

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 06/2021

am: **Mittwoch, 21.04.2021, um 19.30 Uhr**  
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VAR Landgraf

**Gemeinderäte:** Folger Renate, Hartinger Peter,  
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,  
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,  
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,  
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,  
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,  
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:** ./.

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021 (öffentl. Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

### **3. Vollzug des BauGB**

- a) **Bauantrag von Herrn Christoph Bach auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 146/12, Gemarkung Oberornau, Stellner Berg 56, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

**b) Bauantrag von Herrn und Frau Thomas und Dr. Lisa Allmannsberger zur Errichtung einer Lärmschutzwand in LSW-Leichtbausystem aus Holz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1033/15, Gemarkung Obertaufkirchen (Pfarrer-Egerer-Straße 10)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Errichtung einer Lärmschutzwand bzw. eines Holzzaunes entlang der südlichen bzw. südöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1033/15 sein Einvernehmen; den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Höhe der Lärmschutzwand und der Verlängerung der Lärmschutzwand im südöstlichen Bereich des Baugrundstücks wird zugestimmt.

Zu der Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1033/15 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt; der insofern beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Deckblattes Nr. 03 zu dem Bebauungsplan „Taufkirchner Feld, Teil II“ nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht zugestimmt.

Hinsichtlich der Ausführung des Holzzaunes entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze wird auf die Einhaltung der Festsetzung Ziff. 29.5.3 in der Fassung des Deckblattes Nr. 02 zu dem Bebauungsplan „Taufkirchner Feld, Teil 2“ hingewiesen.

AE: 15:0

**c) Bauantrag der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH zur Errichtung einer Logistikhalle mit Büro auf dem Grundstück Fl.Nr. 1314, Gemarkung Obertaufkirchen (Am Logistikpark 1)**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch das Pfortnerhäuschen keine Zustimmung.
2. Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Mühldorf am Inn, der Antragstellerin aufzugeben, eine schalltechnische Untersuchung vorzulegen, nach der das Vorhaben die unter Ziffer 24.3.4 der textlichen Festsetzungen festgelegten Emissionskontingente nach DIN 45691 einhält.
3. Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Mühldorf am Inn, eine schlüssige Stellplatzzahl (inklusive Besucherstellplätze) zu ermitteln und festzusetzen.
4. Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Mühldorf am Inn, die Antragstellerin zu einer Ergänzung der Betriebsbeschreibung dahingehend aufzufordern, welcher Betrieb mit den derzeit vorhandenen und zur Genehmigung gestellten Van-Stellplätzen gefahren werden kann. Dieser Betrieb ist durch eine Nebenbestimmung zur Baugenehmigung vollziehbar abzusichern.
5. Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Mühldorf am Inn, die Antragstellerin aufzufordern, die Antragsunterlagen um ein betriebliches Verkehrskonzept zu ergänzen, in denen die der Gemeinde zugesagten Verkehrsströme (betrieblich bedingte Fahrzeuganteile für die Ortsdurchfahrt Obertaufkirchen/Kreisstraße MÜ22 bei 8 %, für die Ortsdurchfahrt Stierberg/Kreisstraße MÜ22 bei 3 % und auf der A94 Richtung München bei 42 % und Richtung Passau bei 47 %) aufgezeigt werden. Die Gemeinde beantragt in diesem Zusammenhang weiter, die Antragstellerin in einer vollziehbaren Nebenbestimmung zu einer betrieblichen Einhaltung und Dokumentation dieser Verkehrsanteile zu verpflichten.

AE: 15:0

#### **4. Vereinbarungsentwurf der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH zur Reduzierung des LKW-Durchfahrtsverkehrs der Spedition J. Greilmeier GmbH in der Ortsdurchfahrt von Obertaufkirchen**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen den Abschluss einer Vereinbarung mit der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH zur Reduzierung des LKW-Durchfahrtsverkehrs der Spedition J. Greilmeier GmbH in der Ortsdurchfahrt von Obertaufkirchen aus.

Angesichts der offenkundigen Verfügbarkeit des Grundstücks Am Logistikpark 1 für die stets angekündigte Unternehmensverlagerung nach Obertaufkirchen sieht der Gemeinderat die Greilmeier Gruppe in der uneingeschränkten moralischen Verpflichtung, ihren Durchfahrtsverkehr in den Ortsdurchfahrten von Obertaufkirchen und Straß unverzüglich auf ein unabdingbares Maß zu reduzieren und den derzeitigen Unternehmensstandort in Schwindegg baldmöglichst an einen hierfür geeigneten Ort zu verlagern.

AE: 15:0

#### **5. Vollzug des BauGB;**

##### **1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham;**

##### **Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Äußerungen der Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; Satzungsbeschluss**

##### Vortrag:

Mit Beschluss vom 18.02.2021 billigte der Gemeinderat den vom Planfertiger, Herrn Andreas Maier, Stierberg 7, Obertaufkirchen, vorgelegten Planentwurf zur „1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham“ und beauftragte die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 10.03.2021 bis 12.04.2021. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 02.03.2021. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird.

Ebenso wurde den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.03.2021 Gelegenheit gegeben, bis zum 09.04.2021 zu o.g. Bauleitplanung Stellungnahmen abzugeben.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 7 – 11, 80335 München;
- Staatliches Gesundheitsamt, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Tögging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Tögging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kraftwerke Haag GmbH, Gabelsberger Str. 25, 83527 Haag I.OB;

- Wasserbeschaffungsverband Gatterberggruppe, Raiffeisenstr. 10, 84427 St. Wolfgang;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting – Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München – Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- DB Services Immobilien GmbH, Barthstr. 12, 80339 München;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger, Ernst Aicher, Pleiskirchen Str. 5, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

**A) Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

**I. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise und Anregungen vorgetragen:**

**a) Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 07.04.2021)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Von Seiten der Gemeinde sind im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Oberbergham“ keine Erschließungsmaßnahmen bzw. Pflanzungen vorgesehen.

AE: 15:0

**b) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München (Schreiben vom 08.03.2021)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Die Hinweise unter Ziff. VI „Denkmalschutz“ der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham zu Art. 7 und Art. 8 BayDSchG werden nicht geändert.

AE: 15:0

**c) Gesundheitsamt, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn (Schreiben vom 24.03.2021)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Gemäß Ziff. III der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham sind die Gebäude an die zentrale Wasserversorgung (Wasserbeschaffungsverband Gatterberggruppe) anzuschließen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen.

AE: 15:0

## **B. Äußerungen der Bürger**

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham in der Fassung vom 06.02.2021 als Satzung.

AE: 15:0

## **6. Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Str.“; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Äußerungen der Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; Satzungsbeschluss**

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 als Satzung.

AE: 15:0

## **7. Mitteilung über das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2020 sowie Vorlage des Haushaltsplanes 2021 der Kinderwelt „St. Martin“ Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie den Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

AE: 15:0

## **8. Information über die Vornahme eines Eilgeschäftes nach Art. 37 Abs. 3 GO: Neubau Kinderkrippe – Nachtrag Metallbauarbeiten zum Einbau einer Revisionsöffnung zur Wartung des Lüftungsgerätes im Obergeschoss**

Vortrag:

Der Einbau einer Revisionsöffnung – Deckenklappe Alu weiß pulverbeschichtet – wurde während des Bauverlaufs notwendig und war in dieser Form nicht vorhersehbar. Bei der nachträglich eingebauten Lüftungsanlage ist das Lüftungsgerät im Mehrzweckraum im Obergeschoss oberhalb der Rasterdecke verbaut. Da in diesem Bereich keine Rasterdecke montiert werden kann, ist hier zur Wartung eine zu öffnende Deckenklappe vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.893,68 Euro.

Da die Beauftragung des Nachtrags im Hinblick auf den unverzügerten Fortgang der weiteren Bauarbeiten zur fristgerechten Fertigstellung der Kinderkrippe eilbedürftig war, wurde der Auftrag zum Einbau der Revisionsöffnung abweichend von § 12 Abs. 2 Nr. 2.e) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bürgermeister Franz Ehgartner im Zuge eines Eilgeschäftes nach Art. 37 Abs. 3 GO erteilt.

Kein Beschluss

## 9. Informationen und Bekanntgaben;

### a) Bekanntgabe der Auftragsvergabe zur Erstellung einer Verkehrsprognose für eine Ortsumfahrung von Obertaufkirchen

#### Vortrag:

Bereits in seiner Sitzung vom 13.11.2019 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Behringer, Mühldorf a. Inn, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Ortsumfahrung Obertaufkirchen.

In der Machbarkeitsstudie sollte neben dem Streckenverlauf auch der Flächenbedarf für den ggf. erforderlichen Lärmschutz berücksichtigt werden. Dieser wäre im Rahmen einer lärmtechnischen Voruntersuchung zu ermitteln. Ein entsprechendes Lärmgutachten kann jedoch nur auf der Grundlage einer Prognose der künftigen Verkehrsentwicklung erstellt werden.

Der Gemeinderat beauftragte daher am 31.03.2021 das Ingenieurbüro Obermayer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Hansastr. 40, 80686 München, mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens zur Ortsumfahrung Obertaufkirchen. Grundlage ist das Angebot vom 24.03.2021 zu einem Bruttopreis in Höhe von 13.960 Euro zzgl. etwaig vom Staatlichen Bauamt geforderter Kapazitätsnachweise gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) zu Kosten von je 750 Euro netto pro Knotenpunkt.

#### Kein Beschluss

### b) Bekanntgabe der Auftragsvergabe zur Erstellung einer Beweissicherung zur Kanal- und Straßensanierung Mesmeringer Straße, St.-Martin-Straße und Haager Straße

#### Vortrag:

Zu der mittlerweile angelaufenen Straßen- und Kanalsanierung beauftragte der Gemeinderat das Bausachverständigenbüro Prof. (BU) Dr.-Ing. M. Lerche & Kollegen, Obereck 7a, 83122 Samerberg, mit der Erstellung einer Beweissicherung. Grundlage ist das Angebot vom 22.03.2021 zum Bruttogesamtpreis von 8.294,30 Euro.

#### Kein Beschluss

## B. Nichtöffentliche Sitzung